

Arbeitskonzept zur Weiterentwicklung und Qualifizierung der Kindertagespflege in Hilden

Das Arbeitskonzept für die Weiterentwicklung und Qualifizierung der Kindertagespflege fasst bereits vorhandene Bausteine zusammen und ergänzt diese durch neue Ansätze der verstärkten Qualifizierung und Vernetzung der Kindertagespflege. Das Konzept ist als Arbeitsentwurf angelegt, da es zusammen mit den Trägern und Einrichtungen von Kindertagesbetreuungseinrichtungen und Kindertagespflege in Hilden weiterentwickelt werden soll. Es umfasst zunächst acht Bausteine:

1. Öffentlichkeitsarbeit und Werbung von Tagespflegepersonen
2. Eignungsfeststellung und Erlaubniserteilung nach § 43 SGB VIII
3. Beratung der Eltern und der Tagespflegepersonen
4. Fortbildung
5. Vermittlung
6. Vernetzung
7. Qualitätssicherung
8. Finanzierung

Rechtliche Rahmenbedingungen

Bevor diese Bausteine beschrieben werden, sollen zunächst die gesetzlichen Rahmenbedingungen skizziert werden.

Mit der Novellierung des SGB VIII vom 01.01.2005 hat es im Bereich Tagespflege eine Vielzahl gesetzlicher Änderungen gegeben. Die Kindertagespflege hat in den letzten Jahren massiv an Bedeutung gewonnen. Durch die Novellierung des SGB VIII (Tagesbetreuungsausbaugesetz TAG und des Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz KICK) soll die Kindertagespflege zu einer verlässlichen, qualifizierten und flexiblen Angebotsform, zugeschnitten auf die besonderen Bedürfnisse heutiger Familie, werden.

Gemäß den Empfehlungen des Deutschen Vereins sind wesentliche Ziele:

1. Die Tagespflege soll der gesellschaftlichen Bedeutung von Bildung, Betreuung und Erziehung gerade für Kinder in den Lebensjahren 0 bis 6 Jahren Rechnung tragen und das Profil der Kindertagespflege als eine wirksame und bislang unterschätzte Form der Tagesbetreuung gerade für Kinder von 0 bis 3 Jahren schärfen
2. Der qualifizierte und bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagespflege soll durch fachliche und qualitätssichernde Leitorientierungen sichergestellt werden und sukzessiv zu der im Gesetz formulierten Gleichrangigkeit mit den Angeboten der Tageseinrichtungen für Kinder führen.

Die Maßnahmen sollen zum Ziel haben, die Kindertagespflege zu einer eigenständigen Form der Tagesbetreuung für Kinder neben den Kindertageseinrichtungen werden zu lassen. Durch die Vermittlung in Kindertagespflege soll eine kontinuierliche familienergänzende Erziehung sichergestellt werden. Die Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt der Personensorgeberechtigten geleistet (§ 22 Abs. 1 und 4 SGB VIII). Die Förderung in Kindertagespflege umfasst die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung (§ 23 Abs. 1 SGB VIII). Kindertagespflege soll ‚bedarfsgerecht‘ angeboten werden (§ 24 Abs. 3 SGB VIII).

Die Bedarfskriterien sind wie folgt festgelegt worden:

- Erziehungsberechtigte sind erwerbstätig
- Erziehungsberechtigte sind in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung
- Erziehungsberechtigte nehmen an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit teil
- eine dem Wohl des Kindes entsprechende Förderung ist von Erziehungsberechtigten nicht gewährleistet.

Konzeptbausteine

1. Baustein: Öffentlichkeitsarbeit und Werbung von Tagespflegepersonen

Durch Öffentlichkeitsarbeit und verstärkte Kooperation mit Kindertageseinrichtungen wird die Werbung von Tagespflegekräften unterstützt, um dem wachsenden Bedarf gerecht werden zu können. Entsprechende Werbeflyer sind geplant.

2. Baustein: Verbindliche Eignungsfeststellung und Erlaubniserteilung nach § 43 SGB VIII

Jede Tagespflegeperson, die Kinder außerhalb ihrer Wohnung während des Tages für mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als drei Monate betreuen will, benötigt hierzu eine Erlaubnis. Die Eignung der Tagespflegeperson wird durch die Mitarbeiterinnen des Pflegekinderdienstes im Rahmen von Informationsgesprächen und Hausbesuchen überprüft. Das Beibringen eines Führungszeugnisses und eines ärztlichen Attests ist verpflichtend. Um die Kindertagespflege fachlich weiter zu qualifizieren, wird zukünftig auch der Nachweis einer pädagogischen Qualifikation oder der Abschluss eines Qualifizierungskurses im Bereich Kindertagespflege eine Voraussetzung für die Erteilung einer Erlaubnis zur Ausübung der Kindertagespflege werden.

3. Baustein: Ausbau der Fortbildung

Um die Qualifizierung von Kindertagespflegekräften zu unterstützen, werden von Seiten des Amtes für Jugend, Schule und Sport schon jetzt die Kosten der Qualifizierungslehrgänge, die in Kooperation mit der VHS Mettmann stattfinden, erstattet, soweit die Kindertagespflegekräfte anschließend für eine Vermittlung durch die Stadt zur Verfügung stehen. Diese Regelung soll auf weitere Qualifizierungsmaßnahmen im Stadtgebiet Hilden ausgedehnt werden, um so eine größere Anzahl von Interessierten zu erreichen und die Fortbildungen noch ortsnäher anbieten zu können.

Darüber hinaus wurde bereits damit begonnen, Fortbildungsangebote des Pflegekinderdienstes für Pflegeeltern und Kindertagespflegekräfte gemeinsam anzubieten, um so neue Möglichkeiten der Qualifizierung und Vernetzung zu schaffen.

4. Baustein: Qualifizierte Vermittlung

Durch eine fachlich qualifizierte Beratung wird für stabile, für das Kind förderliche Betreuungsverhältnisse durch die Vermittlung der passenden Tagespflegestelle gesorgt. Das bedeutet, dass ein Kind, die Erziehungsberechtigten und eine Tagespflegeperson zusammengeführt werden mit dem Ziel, die Betreuung des Kindes durch die Tagespflegeperson sicherzustellen. Hierbei werden die Situation des Kindes, seiner Erziehungsberechtigten sowie der Voraussetzungen der Tagespflegeperson berücksichtigt, um eine für alle Seiten erfolgreiche Vermittlung abschließen zu können.

5. Baustein: Kontinuierliche Beratung der Eltern und der Tagespflegepersonen

Während der gesamten Betreuungszeit können die Tagespflegepersonen und die Eltern bei Bedarf auf die Beratung durch das Fachteam des stadtteilorientierten Pflegekinderdienstes zurückgreifen, wodurch eine fachlich qualifizierte Begleitung der Kindertagespflege sichergestellt wird.

6. Baustein: Neue Formen der Vernetzung und Kooperation

Ein zentrales Anliegen des Rahmenkonzeptes ist die verstärkte Vernetzung der Kindertagespflege mit Kindertageseinrichtungen. In Kooperation mit dem Familienzentrum Traumquelle/Kunterbunt an der Lortzingstraße findet im Februar 2007 eine erste Informationsveranstaltung für Eltern zum Thema Tagespflege in der Kindertageseinrichtung statt.

Im März 2007 wird ein Informationsabend für alle Tagesmütter aus Hilden angeboten. Ziel dieser Veranstaltung ist, ein Forum für einen regelmäßigen Austausch der Tagesmütter in Hilden zu schaffen. Ein wichtiges Anliegen hierbei ist, neben der Förderung der gegenseitigen Unterstützung der Tagesmütter, Regelungen für Krankheits- und Urlaubszeiten zu erarbeiten, die eine höhere Betreuungskontinuität in der Kindertagespflege sicherstellen.

7. Baustein: Qualitätssicherung

Die fortlaufende Qualitätsentwicklung und -sicherung erfolgt durch strukturierte kollegiale Beratungsformen, kontinuierliche Fortbildung und regelmäßige Teilnahme der Fachkräfte des Pflegekinderdienstes an Supervision.

8. Baustein: Finanzierung

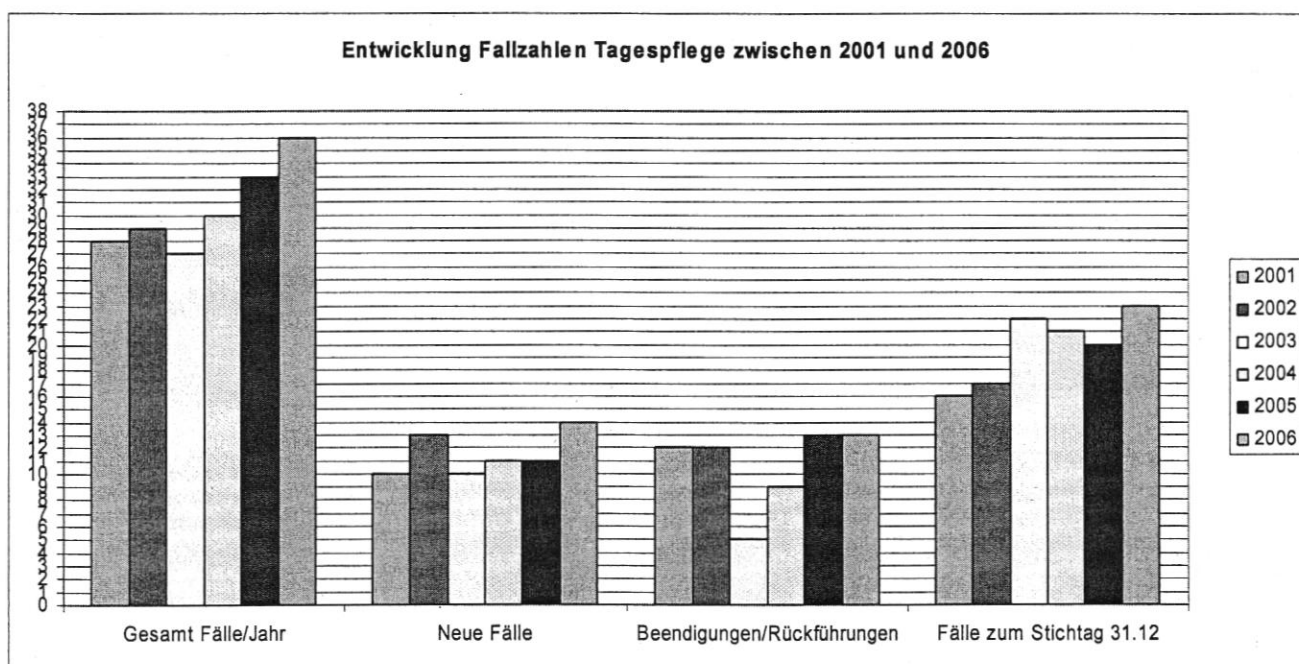
Die neuen Richtlinien zur Ausgestaltung der Tagespflege wurden im Jugendhilfeausschuss am 16.03.2006 beschlossen. Die finanzielle Förderung setzt danach ab einer Betreuungszeit von fünfzehn Stunden die Woche ein. Bei Kindern, die sich schon in einer anderen Betreuungsform befinden und die Betreuungszeiten dort nicht ausreichen, kann von der 15-stündigen Mindestbetreuung bei einer solchen ergänzenden Betreuung abgesehen werden.

- Die Kosten werden von der Stadt übernommen, wenn die Tagespflegeperson für die Stadt tätig wird.
- Die Kosten werden von den Eltern im Rahmen ihrer Zahlungsfähigkeit erstattet.
- Bei Nachweis der erforderlichen Qualifikation wird gemäß § 48 SGB VIII den Tagespflegepersonen eine befristete Erlaubnis zur Ausübung der Tagespflege für drei Kinder, für mehr als 15 Stunden, für länger als drei Monate, außerhalb der Wohnung der Personensorgeberechtigten, vom Amt für Jugend, Schule und Sport ausgestellt.
- Tagespflegepersonen wird eine laufende Geldleistung für ihren Sachaufwand und zur Anerkennung der Förderleistung in Höhe von 3 Euro pro Stunde und Kind gewährt.
- Tagespflegepersonen erhalten die Kosten für eine Unfallversicherung in Höhe von 79 Euro pro Jahr. Im Rahmen der Alterssicherung übernimmt die Stadt den hälftigen Anteil des Mindestbeitrags zur gesetzlichen Alterssicherung in Höhe von 39 Euro pro Monat.
- Die Tagespflegekinder sind über die Stadt Hilden gemeindehaftpflichtversichert.

Fallzahlenentwicklung

Die Fallzahlen in der Tagespflege haben sich im Vergleich zu 2001 inzwischen verdoppelt mit weiterhin steigender Tendenz. Mehr als die Hälfte der Tagespflegestellen wird für Kinder unter 3 Jahren eingerichtet. Die anderen Tagespflegen decken Betreuungszeiten ab, die über Kindertageseinrichtungen nicht vorgehalten werden oder ergänzen die Betreuung in Kindertageseinrichtungen im Sinne so genannter „Randzeitenbetreuung“.

	Gesamt Fälle/Jahr	Neue Fälle	Beendigungen/Rückführungen	Fälle zum Stichtag 31.12
2001	28	10	12	16
2002	29	13	12	17
2003	27	10	5	22
2004	30	11	9	21
2005	33	11	13	20
2006	36	14	13	23
31.01.2007				29



Die Differenzierung nach dem Alter weist folgende Verteilung auf:

Alter des Kindes	Anzahl	Bemerkungen
1 Jahr	11	Davon eine Tagespflege finanziert über ein anderes Jugendamt
2 Jahre	6	davon 1 über die ARGE finanziert
3 Jahre	2	
4 Jahre	4	davon 1 über die ARGE finanziert
5 Jahre	2	
6 Jahre	3	
7 Jahre	2	
10 Jahre	1	
11 Jahre	1	

Ausblick

Das Arbeitskonzept soll kontinuierlich weiterentwickelt werden. In den nächsten Schritten ist ein Ausbau der Kooperation mit weiteren Familienzentren in Hilden vorgesehen. Die Abstimmung der Planung wird durch den Ausbau der Zusammenarbeit der Fachkräfte, die mit Kindertagespflege befasst sind, weiter optimiert. Zu beobachten ist, ob die finanziellen Mittel, die bisher zur Verfügung gestellt wurden, angesichts der quantitativen und qualitativen Entwicklungen weiterhin ausreichen werden. Im Rahmen der Novellierung des GTK plant die Landesregierung offensichtlich auch die Tagespflege finanziell zu unterstützen. Die konkreten Auswirkungen bleiben abzuwarten.

Über die Fortschreibung des Arbeitskonzeptes wird dem Jugendhilfeausschuss berichtet werden.

